

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 21.09.2022 (VO-38-BO-22-578)

Top 14 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Trollenhagen und Straßentausch mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Die Ortsdurchfahrt der Ortschaft Trollenhagen ist eine Kreisstraße gemäß § 3 StrWG-MV.

Die Ortsdurchfahrt verfügt zum jetzigen Zeitpunkt nicht über eine ausreichende Straßenentwässerung und Gehwege.

Nach Gesprächen mit dem Bauamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, dem Amt Neverin und der Gemeinde Trollenhagen hat sich herausgestellt, dass alle Seiten ein Interesse am Ausbau der Ortsdurchfahrt mit einem anschließenden Tausch der Straßenbaulastträgerschaft der Ortsdurchfahrt und der Ortsumfahrung untereinander haben.

Nach Aussage des Landkreises besteht die Bereitschaft, für das Jahr 2023 Mittel für die Planung einzustellen.

Im Zuge dieses Projektes ist es Ziel der Gemeinde, im Bereich des 40 WE Blocks eine Bushaltestelle in beide Fahrtrichtungen zu errichten.

Um dieses Projekt zu beginnen, bedarf es der grundsätzlichen Entscheidung der Gemeinde Trollenhagen sich an diesem Projekt zu beteiligen und die erforderlichen Vereinbarungen mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu treffen sowie die erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

(X) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in Kooperation mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Ortsdurchfahrt Trollenhagen grundhaft auszubauen und anschließend einen Straßentausch durchzuführen.

(X) Das Amt Neverin (Fachbereich Bau und Ordnung) wird beauftragt kurzfristig eine grobe Kostenschätzung für das Projekt durchzuführen, um die Mittel zur Planung im Haushalt 2023 einplanen zu können.

(X) Das Amt Neverin (Fachbereich Bau und Ordnung) wird beauftragt die erforderlichen Vereinbarungen zusammen mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Bestätigung vorzulegen.

(X) Bis zur Umsetzung der Maßnahme soll im Bereich des 40 WE Blocks eine provisorische Bushaltestelle errichtet werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von § 6 der Hauptsatzung die erforderlichen Aufträge für die provisorische Bushaltestelle bis zu einer maximalen Höhe von 10.000€ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 17. November 2022

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
